



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2018-2358  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Domenico Rief/Kn

Klappe 1455 Innsbruck, 04.06.2018

Betreff: EU-Finanzrahmen für 2021-2027

Bezug: Ihr Mail vom 03.05.2018  
zust. Referent: Frank Ey

Sehr geehrter Herr Dr. Ey,

zu den ersten Vorschlägen der Europäischen Kommission zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 nimmt die AK Tirol wie folgt Stellung:

Vorab möchten wir die geplante Verknüpfung zwischen EU-Geldern und dem Rechtsstaatlichkeitsprinzip begrüßen, da dies ein probates Mittel darstellt, um Tendenzen in manchen europäischen Staaten vorzubeugen, welche die Rechtsstaatlichkeit der Mitgliedstaaten und somit der Union als Ganze untergraben. Die bisher in den Verträgen vorgesehenen Verfahren zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte innerhalb der Europäischen Union scheinen derzeit, wie am Beispiel Polen bzw. Ungarn zu sehen ist, weniger gut zu funktionieren. In solchen Fällen die Möglichkeit zu besitzen, finanzielle Mittel aus Brüssel zu kürzen bzw. zu streichen, erachten wir für das wirksamere Instrument. Hingegen sprechen wir uns klar dagegen aus, dieses Instrument als Druckmittel zur Durchsetzung neoliberaler Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu missbrauchen. Diese Gefahr ist aus den vorliegenden Dokumenten der Europäischen Kommission leider ebenfalls herauszulesen.

In letzterem Sinne ist das geplante Reformhilfeprogramm zu verstehen, das den Mitgliedstaaten finanzielle Anreize liefern soll, die im Rahmen des Europäischen Semesters ermit-

telten zentralen Reformen durchzuführen. Am Beispiel Österreichs wäre angesichts der soeben erschienenen länderspezifischen Empfehlungen 2018 das gesetzliche Pensionsantrittsalter zu erhöhen, damit Österreich diese EU-Mittel aus dem Reformhilfeprogramm bekäme. Diese finanziellen Anreize würden den Mitgliedstaaten einen Vorwand liefern, unsoziale und unpopuläre Maßnahmen durchzusetzen und die Schuld hierfür der EU zu geben. Zugleich könnten andere nationale Maßnahmen durch EU-Gelder gefördert werden, die es den nationalen Regierungen ermöglichen, selbst wiederum in einem positiven Licht zu erscheinen. Unter dem gegebenen wirtschaftspolitischen Umfeld sprechen wir uns somit klar gegen diese Reformhilfeprogramme aus.

Im Bereich der Landwirtschaftsförderung unterstützen wir die Einführung einer Obergrenze pro Betrieb und eine Umverteilung der Fördermittel auf mittlere und kleinere landwirtschaftliche Betriebe sowie auf den Bereich der ländlichen Entwicklung. Gerade letzterer sollte – wie in unserer Stellungnahme zur Evaluierung des ELER-Programmes 2007-2013 vom 12.04.2018 bereits ausführlich dargelegt – höhere Mindestprozentsätze für den LEADER-Ansatz vorsehen sowie einen Teil des Budgets exklusiv für soziale Dienstleistungen im ländlichen Raum vorbehalten.

Da die Kommission auch die Mittel für Migration und Grenzmanagement sowie für eine europäische Verteidigungspolitik deutlich erhöhen möchte, sehen wir keine Alternative zur Schaffung von Eigenmitteln der EU, die aus neuen Steueraufkommen wie eine Finanztransaktionssteuer oder eine Digitalsteuer lukriert werden sollen. Solche Finanzierungsquellen sind grundsätzlich zu begrüßen. Ob angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Finanztransaktionssteuer darüber jedoch jemals eine Einigung erzielt werden kann, ist mehr als ungewiss. Von der geplanten Erhöhung der Gelder für Migration und Grenzmanagement um das 2,6fache auf gesamt 33 Mrd. Euro soll der Großteil in das Grenzmanagement und an Frontex fließen, hingegen nur ein kleiner Teil der aufgestockten Gelder in den Asyl- und Migrationsfonds, der für Maßnahmen zur Integration und Ausbildung der betroffenen Flüchtlinge dient. Hier wäre eine ausgewogenere Verteilung zu befürworten, da nicht nur aus sozialen Gesichtspunkten, sondern auch volkswirtschaftlich gesehen das Geld in die Aufstockung von Maßnahmen für hier aufhältige Asylberechtigte besser investiert wäre.

Angesichts des Wegfalls der Beiträge des Vereinigten Königreichs aufgrund des Brexit wird die von einigen Mitgliedstaaten, ua auch von Österreich geforderte Kürzung der nationalen Beiträge wohl kaum realistisch sein, wenn die bisherigen EU-Struktur- und Kohäsionsfonds im Großen und Ganzen bestehen bleiben sollen. Damit die Gelder aus diesen Fonds in der nächsten Finanzperiode einem möglichst breiten Adressatenkreis offen stehen, sind die Antrags- und Abwicklungsformalitäten deutlich zu entbürokratisieren und auf einer Verwaltungsebene (EU, national oder auf Landesebene) zu konzentrieren, um Mehrfachanforderungen an Rechnungslegung und Berichtspflichten zu vermeiden. Weiters soll-

ten Förderungen aus den Kohäsionsfonds an das Unterlassen von Steuer- und Sozialdumping zur Abwerbung von Betrieben aus anderen Mitgliedstaaten gekoppelt werden. Radikale Senkungen der Körperschaftssteuern, wie dies in der Vergangenheit in einigen Mitgliedstaaten praktiziert wurde, und andere nationale Maßnahmen, welche aus EU-Kohäsionsmitteln finanziert werden, um Unternehmen dazu zu bewegen, Produktionen von einem Mitgliedstaat in einen anderen zu verlegen, sollten in der neuen Förderperiode schon im Vorfeld durch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen hintangehalten werden. Ansonsten würden die Nettozahler zwei Mal zur Kasse gebeten und der an sich unterstützende Solidaritätsgedanke innerhalb der EU an seine Akzeptanzgrenzen stoßen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.v.f. Zangerl'.

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pirchner'.

(Mag. Gerhard Pirchner)